

IHR ABGABENBESCHEID FÜR WASSER UND ABWASSER EINFACH ERKLÄRT! FÜR DAS VER- UND ENTSORGUNGSGEBIET DER EHEMALIGEN VERBANDSGEMEINDE ALTENKIRCHEN

Die Verbandsgemeindewerke versenden am Anfang eines jeden Jahres die Abgabenbescheide für Wasser und Abwasser mit der Abrechnung des vergangenen Jahres sowie mit den Vorausleistungen für das laufende Jahr.

Aus Gründen der verbesserten Lesbarkeit wird im Folgenden nur die männliche Form verwendet. Diese Begriffe gelten für alle Geschlechter.

Ihre Anschrift

Den Abgabenbescheid erhalten Sie entweder als **Eigentümer**, als **Miteigentümer** oder für eine **Erbengemeinschaft**. Außerdem erhalten Sie den Bescheid, wenn Sie bei uns als Zustelladressat hinterlegt sind.

Sollten mehrere Eigentümer vorhanden sein, wird der Bescheid im Rahmen der gesamtschuldnerischen Haftung an einen Teileigentümer gesendet.

Allgemeine Informationen

Hier erhalten Sie einen Überblick über die Erreichbarkeit der zuständigen Sachbearbeiter und das Datum der Bescheidversendung.

Abrechnungszeitraum / Grundstück

Abrechnungszeitraum:

Zeitraum für die Festsetzung der Gebühren und Beiträge.

Objekt:

Adresse des bebauten oder unbebauten Grundstückes.

Grundstück:

Flur und Flurstück-Nummer des Grundstückes laut Grundbuch.

Zahlungsberücksichtigung

Hier ist angegeben bis zu welchem Datum eingegangene Zahlungen in der Gesamtübersicht berücksichtigt wurden.

Sollten Sie Zahlungen nach diesem Datum geleistet haben, sind diese nicht in der Gesamtübersicht enthalten. Bitte setzen Sie sich in diesem Fall mit den Sachbearbeitern in Verbindung.

Zahlungsinformationen

Sollten Sie uns ein **SEPA-Lastschriftmandat** erteilt haben, so sehen Sie hier Ihre uns angegebene IBAN. Wir buchen die jeweiligen Teilbeträge zu den genannten Fälligkeiten von Ihrem Konto ab.

Zur Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandates bitten wir Sie sich mit uns in Verbindung zu setzen, die zuständigen Sachbearbeiter senden Ihnen die entsprechenden Vordrucke gerne zu. Alternativ finden Sie die Vordrucke auch unter Gläubiger-Identifikationsnummer (vg-altenkirchen-flammersfeld.de)

Verbandsgemeindewerke Altenkirchen - Flammersfeld

Verbandsgemeindewerke · 57609 Altenkirchen (Westerwald)

Herr/Frau Max/Erika Mustermann Musterstraße 1 54321 Musterdorf



Besucheranschrift Sachbearbeiterin Rheinstraße 17 Anja Eul 57632 Flammersfeld Bärbel Hähn

 Sachbearbeiterin
 Telefon

 Anja Eul
 02681 85-246

 Bärbel Hähn
 02681 85-238

 Yvonne Lysson-Wodarz
 02681 85-274

Email verbrauchsabrechnung@vg-ak-ff.de **Zimmer Datum** 114 26.01.2023

Yvonne Lysson-Wodarz 02681 85-274

Bürger-Nr.: 12345 Buchungs-Nr.: 012/0123456

Zahlungen sind bis 12.01.2023 berücksichtigt

ABGABENBESCHEID für Wasser und Abwasser 2022 und 2023

Sie erhalten Ihren Bescheid über die Festsetzung von Abgaben im Bereich Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung für das Jahr 2022 sowie die Anforderung von Vorausleistungen für das Jahr 2023.

Abrechnungszeitraum: 01.01.2022 - 31.12.2022
Objekt: Musterstraße 1 in Musterdorf
Flur 12, Flurstück-Nr: 34/5

Abrechnungen	Festsetzungs- betrag 2022	abzüglich hierauf gezahlt	Abrechnungs- rest	Vorausleistung 2023
Wassergebühr	152,15 €	110,00 €	42,41 €	150,00 €
Wiederkehrender Beitrag Wasserversorgung	167,99 €	167,99 €	0,00€	151,19 €
Schmutzwassergebühr	158,00 €	120,00 €	38,00 €	170,00 €
Wiederkehrender Beitrag Schmutzwasser	106,76 €	106,76 €	0,00 €	141,30 €
Wiederkehrender Beitrag Niederschlagswasser	138,16 €	138,16 €	0,00 €	141,30 €
	723,06 €	642,91 €		
	Abrechn	ungsrest 2022	80,15 €	753,79 €

Abrechnungsrest 2022 80,15 €

Vorausleistung 2023 753,79 €

Gesamtbetrag 833,94 €

Übersicht über die Fälligkeiten und Zahlungsverpflichtungen:

ober stelle does die Falligheiten die	- Zamon Saret Princ	Treat Service			
Fälligkeiten	01.03.2023	01.04.2023	01.05.2023	01.06.2023	01.07.2023
zu zahlender Teilbetrag	131,94 €	78,00 €	78,00 €	78,00 €	78,00 €
Fälligkeiten	01.08.2023	01.09.2023	01.10.2023	01.11.2023	01.12.2023
zu zahlender Teilbetrag	78,00 €				78,00 €
Die Fälligkeit zum 01.03, enthält die Nac	hzahlung / das Guth	aben aus dem Voria	hr. Die Anforderung	der Vorausleistung	verteilt sich auf

Die Falligkeit zum 01.03. enthalt die Nachzahlung / das Guthaben aus dem Vorjahr. Die Anforderung der Vorausleistung verteilt sich auf alle Fälligkeiten.

Der Einzug der Teilbeträge erfolgt zum jeweiligen Fälligkeitstermin per Lastschrift von folgendem Konto:

IBAN: DE12xxxxxxxxxxxxxx123 | BIC: GENODEF1512 | Musterbank Mandatsreferenz: 0123456789 | Gläubiger-ID: DE02ZZZX00002264495

Fällt der Fälligkeitstermin auf ein Wochenende oder Feiertag verschiebt sich der Einzug auf den folgenden Werktag.

Bitte geben Sie bei Fragen stets die o.g. Bürgernummer; bei Zahlungen stets die o.g. Buchungsnummer an.

Hausanschrift
Rathausstraße 13
57610 Altenkirchen
Telefon 02681 85-0
Telefax 02681 7122
rathaus@vg-ak-ff.de
www.vg-ak-ff.de
Steuer-Nr. 02/650/15770

Öffnungszeiten Rathäuser
Altenleirchen und Flammersfeld
Mo –Di: 8 - 12 Uhr u. 14 - 16 Uhr
Mi: 8 - 12 Uhr
Do: 8 - 12 Uhr u. 14 - 18 Uhr
Fr: 8 - 12 Uhr
Sonderregelungen finden Sie unter:

www.vg-ak-ff.de/oeffnungszeiten

Bankverbindungen der Verbandsgemeindekasse Sparkasse Westerwald-Sieg

IBAN DE30 5735 1030 0000 0003 15

Westerwald Bank eG

IBAN DE26 5739 1800 0070 0011 01

de Granintarkeit terafrand familia

<u>Bürgernummer und Buchungsnummer</u>

Hier finden Sie Ihre **Bürgernummer** und die **Bu-chungsnummer** des Bescheides.

Ihre Bürgernummer benötigen Sie bei **Fragen** bezüglich des Bescheides und die Buchungsnummer bei Ihrer **Zahlung**, sofern die Forderungen nicht bereits per Lastschrift eingezogen werden.

Gesamtübersicht

Hier erhalten Sie eine Übersicht über den Festsetzungsbetrag und die geleisteten Vorausleistungen des vorangegangenen Jahres, die dazugehörigen Abrechnungsreste und Vorausleistungen für das laufende Jahr.

Details über die Berechnung der hier angegebenen Beträge finden Sie auf den nachfolgenden Seiten des Bescheides.

Beiträge ↔ **G**ebühren

Beiträge für Wasser und Abwasser werden fällig, wenn das Grundstück die Möglichkeit hat an die öffentliche Leitung, bzw. Kanal angeschlossen zu werden. Diese Möglichkeit ist bereits dann gegeben, wenn sich das Grundstück an einer Straße befindet, in der ein öffentlicher Kanal, bzw. eine öffentliche Leitung verlegt sind. Demnach sind auch unbebaute Grundstücke beitragspflichtig.

Gebühren hingegen werden nur dann erhoben, wenn Sie die entsprechenden öffentliche Einrichtungen tatsächlich in Anspruch nehmen. Folglich bezahlen Sie diese Gebühren nur, wenn Sie auch tatsächlich einen Wasseranschluss auf Ihrem Grundstück haben. Die Höhe der Gebühren ist abhängig von dem tatsächlichen Wasserverbrauch laut Ihrem Wasserzähler.

Fälligkeiten u. Zahlungsverpflichtungen

Hier finden Sie eine tabellarische Auflistung der Fälligkeiten und der dazugehörigen Zahlungsverpflichtungen.

Grundsätzlich wird der zu zahlende Gesamtbetrag auf **10 Fälligkeiten** aufgeteilt, wobei die erste Fälligkeit sowohl die Nachzahlung bzw. das Guthaben aus dem Vorjahr, als auch einen Teil der zu leistenden Vorausleistung enthält.

Wassergebühr

Die Wassergebühr errechnet sich aus dem tatsächlich verbrauchten Wasser (laut Wasserzähler) und dem für die Wassergebühr geltenden Entgeltsatz.

Hinzu kommt der **Mehrwertsteuersatz**, der aktuell bei 7% liegt.

Schmutzwassergebühr

Die Höhe der Schmutzwassergebühr richtet sich nach dem ermittelten Wasserverbrauch.

Auf die Schmutzwassergebühr entfällt **keine Mehr-** wertsteuer.

Bürger Nr.: 12345 Bürger: Mustermann, Max/Erika. Rechnung Nr.: 012/0123456/7/21 Buchungs-Nr.: 012/0123456 012/0123456/7/21

Wassergebühr

- into we der Verberreber 2022

rinicoung des verbradenes 2022							
Zähler-Nr.	Zeitraum	Zählerstand		Verbrauch m³			
		alt	neu				
12345678	01.01 31.12.2022	110 -	- 189	79	Internetportal		
A COLUMN TO THE OWNER OF THE OWNER OWNER OF THE OWNER O	1				-'		

Vorjahresverbrauch: 85 m²

Abrechnung 2022	Zeitraum	Verbrauch	Gebühr/m³	Netto €		MwSt.	Brutto €	
7 Di Comang 2022	260 2011		Gebellinii	140000	%	€	5,000	
	01.01 31.12.2022	79	1,80	142,20	7,00	9,95	152,15	
			Summe	142,20		9,95	152,15	

Wiederkehrender Beitrag Wasserversorgung

mittlung WKB Wasserversorgung 2022

Grundstücksfläche It. Kataster	J. nich	nt beitrags- tige Fläche	Zwischensum	me	x Geschoss- flächenzahl	Zwischen		+ angesch Fläche hin		= beitragspflichtige Geschossfläche
1.756 m²	9	71m²	785 m²		0,8	628,0	m²	0 m ² 628 m		628 m²
Beitragspfl. Geschoss	fläche	Beitrag je m ^e	Beitrag		Zeitraum	Tage	Netto €		MwSt.	Brutto
		€	€					%	€	€
628 m²		0,25	157,00	01.01	31.12.2022	365	157,00	7,00	10,99	167,99

Berechnung der Beitragsfläche für den Zeitraum 01.01.2023 - 31.12.2023

Grundstücksfläche	=	1.756,00 m²
- Abzugsfläche	=	971,00 m²
+ an die Versorgung angeschlossene Fläche hinter der tiefenmäßigen Begrenzung	=	0,00 m²
= beitragsfähige Fläche	=	785,00 m²
+ 20 % Zuschlag für 2 Vollgeschosse. Der Zuschlag für Vollgeschosse entspricht der zulässigen Bebauung. Er ist daher	=	157,00 m²
unabhängig von der tatsächlichen Bebauung festzusetzen		
= beitragspflichtige Fläche	=	942,00 m²

Г	Beitragsfläche	Beitrag je m²	Beitrag	Zeitraum	Tage	Netto		MwSt.	Brutto
	_	€	€			€	%	€	€
	942 m²	0,15 €	141,30	01.01 31.12.2023	365	141,30	7,00	9,89	151,19

Schmutzwassergebühr

Die Bemessungsgrundlage ist die bezogene Frischwassermenge in m³.

= Schmutzwassermenge

79 m² 79 m²

Abrechnung 2022	Zeitraum	Schmutzwassermenge in m ³	Gebühr pro m³ €	Betrag €
	01.01 31.12.2022	79	2,00	158,00

Wiederkehrender Beitrag Schmutzwasser

Ermittlung WKB Schmutzwasserbeseitigung 2022

Grundstücksfläche It. Kataster	./. nicht beitrags- pflichtige Fläche	Zwis	chensumme	x Geschoss- flächenzahl	Zwischer	summe	+ angeschlos: Fläche hinter		= beitragspflichtige Geschossfläche
1.756 m²	971 m²		785 m²	0,8	628,0	l m²	0 m²		628 m²
Beitragspfl. Geschossfläche		Beitrag je i	mª €	Beitrag €		Zeitraum	Tage	Betrag €	
	628 m ²		0,17		106,76	01.01.	- 31.12.2022	365	106,76

Berechnung der Beitragsfläche für den Zeitraum 01.01.2023 - 31.12.2023

Grundstücksfläche	=	1.756,00	mi
- Abzugsfläche	=	971,00	m²
+ an die Versorgung angeschlossene Fläche hinter der tiefenmäßigen Begrenzung	=	0,00	m²
= beitragsfähige Fläche	=	785,00	m²
+ 20 % Zuschlag für 2 Vollgeschosse. Der Zuschlag für Vollgeschosse entspricht der zulässigen Bebauung. Er ist daher unabhängig von der tatsächlichen Bebauung festzusetzen	=	157,00	
= beitragspflichtige Fläche	=	942,00	m²

Beitragsfläche	Beitrag je m² €	Beitrag €	Zeitraum	Tage	Betrag €
942 m²	0,15	141,30	01.01 31.12.2023	365	141,30

Wiederkehrender Beitrag Wasserversorgung

Der wiederkehrende Beitrag Wasserversorgung wird für die Möglichkeit zum Anschluss an die öffentliche Wasserleitung angefordert. Es ist kein tatsächlicher Anschluss an die öffentliche Wasserleitung erforderlich! Auch unbebaute Grundstücke mit einer Anschlussmöglichkeit zahlen diesen Beitrag!

Die Höhe des Beitrags errechnet sich aus der ermittelten beitragspflichtigen Grundstücksfläche (siehe Erläuterungen zum wiederkehrenden Beitrag Niederschlagswasser), multipliziert mit der Geschossflächenzahl (bis 31.12.2022), bzw. mit Zuschlägen für Vollgeschosse (ab 01.01.2023).

Die Geschossflächenzahl beträgt für Grundstücke im unbeplanten Innenbereich grundsätzlich 0,8 und für Grundstücke im Bebauungsplangebiet ist diese der Festsetzung im Bebauungsplan zu entnehmen.

Der Zuschlag für Vollgeschosse beträgt für Grundstücke im unbeplanten Innenbereich (bebaute und unbebaute Grundstücke) einheitlich 20 %.

Der Zuschlag für Vollgeschosse beträgt für Grundstücke in einem Bebauungsplangebiet die darin festgesetzte Höchstzahl an Vollgeschossen.

Die Grundlagen für die Berechnung des wiederkehrenden Beitrages Wasserversorgung finden Sie in **der Entgeltsatzung Wasserversorgung** der Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld.

(Satzungen - Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld (vg-altenkirchen-flammersfeld.de)

Wiederkehrender Beitrag Schmutzwasser

Der wiederkehrende Beitrag Schmutzwasser wird für die Möglichkeit zum Anschluss an den öffentlichen Schmutzwasser- oder Mischwasserkanal angefordert. Es ist kein tatsächlicher Kanalanschluss erforderlich! Auch unbebaute Grundstücke mit einer Anschlussmöglichkeit zahlen diesen Beitrag!

Die Berechnung der Beitragsfläche erfolgt analog zum wiederkehrenden Beitrag Wasserversorgung.

Die Grundlagen für die Berechnung des wiederkehrenden Beitrages Schmutzwasser entnehmen Sie **der Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung** der Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld.

(Satzungen - Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld (vg-altenkirchen-flammersfeld.de)

Wiederkehrender Beitrag **Niederschlagswasser**

Der wiederkehrende Beitrag Niederschlagswasser wird für die Möglichkeit zum Anschluss an den öffentlichen Niederschlagswasser- oder Mischwasserkanal angefordert. Es ist kein tatsächlicher Kanalanschluss erforderlich! Auch unbebaute Grundtücke mit einer Anschlussmöglichkeit zahlen diesen Beitrag!

Die Berechnung der Beitragsfläche erfolgt durch Multiplikation der beitragspflichtigen Grundstücksfläche und der Grundflächenzahl.

Für Grundstücke im unbeplanten Innenbereich ist die zu der Verkehrsanlage hin liegende Grundstücksfläche, bis zu einer Tiefe von 35 m beitragspflichtig.

Für Grundstücke im Bebauungsplangebiet ist die überplante Grundstücksfläche beitragspflichtig (dies ist grundsätzlich die gesamte Grundstücksfläche).

Zur Ermittlung der Beitragsfläche wird die beitragspflichtige Grundstücksfläche grundsätzlich mit der Grundflächenzahl 0,4 multipliziert und mit dem Beitragssatz multipliziert.

Die Grundlagen der Berechnung des wiederkehrenden Beitrags Niederschlagswasser finden Sie in der Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung der Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld.

(Satzungen - Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld (vg-altenkirchen-flammersfeld.de)

USt-Nachweis

Hier erhalten Sie den Umsatzsteuernachweis für den abgerechneten Zeitraum.

Bürger Nr.: 12345	Bürger: Mustermann, Max/Erika	Rechnung Nr.:
Buchungs-Nr.: 012/0123456		012/0123456/7/21

Wiederkehrender Beitrag Niederschlagswasser

Ermittlung WKB Niederschlagswasser 2022

Grundstücksfläche It. Kataster	J. nicht beitrags- pflichtige Fläche	Zwis	chensumme	x Geschoss flächenzahl		summe	+ angeschlos: Fläche hinter		= beitragspflichtige Geschossfläche
1.756 m²	971 m ²	7	785 m²	0,4	314,0	m²	0 m ²	00 m	314 m ²
Gewichtete Grundstücksfläche			Beitrag pro	m² €	Beitrag €		Zeitraum	Tage	Betrag €
	314 m²		0,44		138,16	01.01	- 31.12.2022	365	138,16

Berechnung der Beitragsfläche für den Zeitraum 01.01.2023 - 31.12.2023

Grundstücksfäche	=	1.756,00 m²
- Flächenabzug (für Flächen hinter der Tiefenbegrenzung)	=	971,00 m²
= Maßgebliche Fläche	=	785 m²
x Grundfächenzahl von 0,4	=	314,00 m²
+ Flächenzuschlag für bebaute/befestigte und angeschl. Flächen außerhalb der tiefenmäßigen Begrenzung	=	0,00 m²
= beitragspflichtige Fläche	=	314,00 m ²

Beitragsfläche	Beitrag pro m² €	Beitrag €	Zeitraum	Tage	Betrag €
314 m²	0,45	141,30	01.01 31.12.2023	365	141,30

Umsatzsteuer-	USt	Abrechnung 2022		Vorausleistung		USt-Berichtigung	
Nachweis	%	Netto €	USt €	Netto €	USt €	Netto €	USt €
Wassergebühr	7,00	142,20	9,95	102,80	7,20	39,40	2,75
Grundgebühr Wasserversorgung	7,00	157,00	10,99	157,00	10,99	0,00	0,00

Umsatzsteuernachweis je Vorausleistungsfälligkeit 2023

				•				
			Wasser		Abwasser			
Termin	USe %	Netto €	USt €	Brutto €	Netto €	USt €	Brutto €	
01.03.2023	7%	20,76	1,43	22,19	29,60	0,00	29,60	
01.04.2023	7%	28,97	2,03	31,00	47,00	0,00	47,00	
01.05.2023	7%	28,97	2,03	31,00	47,00	0,00	47,00	
01.06.2023	7%	28,97	2,03	31,00	47,00	0,00	47,00	
01.07.2023	7%	28,97	2,03	31,00	47,00	0,00	47,00	
01.08.2023	7%	28,97	2,03	31,00	47,00	0,00	47,00	
01.09.2023	7%	28,97	2,03	31,00	47,00	0,00	47,00	
01.10.2023	7%	28,97	2,03	31,00	47,00	0,00	47,00	
01.11.2023	7%	28,97	2,03	31,00	47,00	0,00	47,00	
01.12.2023	7%	28,97	2,03	31,00	47,00	0,00	47,00	

Durch diesen Bescheid wird der Festsetzungsbescheid Schmutzwasser und Niederschlagswasser zum 01.01.2023 aufgehoben. Die Berechnung der wiederkehrenden Beiträge richtet sich ab dem 01.01.2023 nach der Festsetzung im jeweiligen Abgabenbescheid Wasser/Abwasser.

Die wiederkehrenden Beiträge werden für die rechtliche Möglichkeit zum Anschluss an die Wasserleitung (WKB Wasserversorgung), den Niederschlagswasserkanal (WKB Niederschlagswasser), bzw. Schmutzwasserkanal (WKB Schmutzwasser) erhoben. Ein tatsächlicher Anschluss ist hierbei nicht maßgebend. Demnach werden diese Beiträge auch für unbebaute Grundstücke angefordert.

Jede Änderung, z. B. Eigentumswechsel. Flächenänderung und dergleichen bitten wir, uns unter Vorlage des entsprechenden Nachweises zu melden, damit wir eine Berichtigung vornehmen können.

Schuldner wiederkehrender Beiträge sind die Eigentümer und die dinglich Nutzungsberechtigten der beitragspflichtigen Grundstücke. Mehrere Entgeltschuldner sind Gesamtschuldner. Sofern ein Bruchteils- oder Miteigentumsverhältnis besteht, ergeht dieser Bescheid an Sie mit Wirkung für alle

Beiträge und Gebühren ruhen als öffentliche Last auf dem Grundstück.

Bei unbebauten Grundstücken handelt es sich nur um eine vorläufige Hausnummerzuteilung. Die endgültige Festsetzung der Hausnummer erfolgt durch den Fachbereich Infrastruktur, Umwelt und Bauen zu einem späteren Zeitpunkt.

Der elektronische Zugang zur Abgabe rechtsverbindlicher Erklärungen ist unter bestimmten Voraussetzungen eröffnet. Nähere Informationen erhalten Sie auf unserer Homepage www.vg-ak-ff.de.

Im Rahmen der Abgabenerhebung werden personenbezogene Daten erfasst und gespeichert. Nähere Informationen hierzu haben wir auf der Internetseite www.vg-ak-ff.de (Verbandsgemeindewerke) für Sie bereitgestellt.

Rechtsgrundlagen:

- Kommunalabgabengesetz (KAG) f
 ür das Land Rheinland-Pfalz vom 20.06.1995, in der jeweils g
 ültigen Fassung
- Kommunalabgabenverordnung (KAVO) vom 11.01.1996, in der jeweils gültigen Fassung c) Allgemeine Wasserversorgungssatzung der Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld vom 14.10.2022
- d) Entgeltsatzung Wasserversorgung der Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld vom 14.10.2022
- Allgemeine Entwässerungssatzung der Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld vom 14.10.2012
- Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung der Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld vom 14.10.2022
- g) Beschluss des Verbandsgemeinderates Altenkirchen-Flammersfeld über die Höhe und Erhebung von Entgelten für das Versorgungs- und Entsorgungsgebiet der ehemaligen Verbandsgemeinde Altenkirchen vom 07.04.2020 bis zum 31.12.2022 und vom 22.12.2022 ab dem 01.01.2023

USt-Nachweis der Vorausleistungen

Hier finden Sie den Umsatzsteuernachweis für die Vorausleistungen des laufenden Jahres.

Bürger Nr.: 12345	Bürger: Mustermann, Max/Erika	Rechnung Nr.:
Buchungs-Nr.: 012/0123456		012/0123456/7/21

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich, in elektronischer Form nach § 3 a Abs. 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes oder zur Niederschrift bei den Verbandsgemeindewerken Altenkirchen-Flammersfeld, Rheinstraße 17, 57632 Flammersfeld (Postanschrift Verbandsgemeindewerke 57609 Altenkirchen) bzw. bei der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen (Postanschrift Verbandsgemeindeverwaltung 57609 Altenkirchen) zu erheben. Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall kann der Widerspruch durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur an vg-ak-fi@poststelle.rlp.de erhoben werden.

Sie können den Widerspruch auch bei der Kreisverwaltung Altenkirchen – Kreisrechtsausschuss -, Parkstr. 1, 57610 Altenkirchen (Postanschrift Kreisverwaltung 57609 Altenkirchen) erheben. Beim Kreisrechtsausschuss der Kreisverwaltung Altenkirchen kann der Widerspruch ebenfalls in elektronischer Form eingelegt werden. In diesem Fall kann der Widerspruch durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur an kw-akthor.org/kw-akthor.org/brother-ben/kw-akthor.org/kw-ak

Der Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung (§ 80 Abs. 2 Nr. 1 VwGO). Die Pflicht zur Zahlung des angeforderten Betrages wird durch den eingelegten Widerspruch nicht aufgehoben.

Dieser Bescheid wurde maschinell erstellt und trägt daher keine Unterschrift.

Freundliche Grüße Im Auftrag

Yvonne Lysson-Wodarz

INFORMATION UBER DIE ENTGELTSATZE FUR DAS JAHR 2023

Wasserversorgung (inkl. 7% MwSt.):

Die Wassergebühr beträgt 1,93 €/m².

Der wiederkehrende Beitrag Wasserversorgung beträgt 0,16 €/m² beitragspflichtige Fläche.

Abwasserbeseitigung:

Die Schmutzwassergebühr beträgt 2,20 €/m³.

Der wiederkehrende Beitrag Schmutzwasser beträgt 0,15 €/m² beitragspflichtige Fläche.

Der wiederkehrende Beitrag Niederschlagswasser beträgt 0,45 €/m² beitragspflichtige Fläche.